

ich es gefunden. Ich mache sie dabei aufmerksam auf: „Kameralistische Zeitung 1838. IV. Jahrg. § 128, wo es wörtlich heißt“):

„Wir bringen ungern in Erfahrung, daß in den landrathlichen Büreaus beschäftigte Personen, namentlich auch Kreis-Secretaire, sich mit Buchhändler-Geschäften befassen, daß sie, wenn Circuläre in den Kreis erlassen werden, solche benutzen, um zu Subscriptionen auf Bücher, Kalender, Kupferstiche, Lithographien, Landkarten etc. aufzufordern und zu dem Ende Subscriptions-Listen beifügen.

Der wesentlichen Störung in den Berufsgeschäften nicht zu gedenken, womit solch ein Verkehr schon wegen des mit dem Schriftsteller oder Buchhändler, welcher dazu veranlaßt, zu führenden Schriftwechsels unausbleiblich verbunden ist, so erreicht er auch zur Belästigung der Kreis-Einsassen, welche aus Besorgniß, durch die Nichtunterzeichnung sich Nachtheilen auszuweichen, wohl wider Willen den Abnehmern sich anschließen.

Zu einer Zeit, wo fast jede Stadt mit einer Buchhandlung versehen ist, bedarf es solcher Mittelspersonen zur Verbreitung von Büchern, Bildern etc. nicht. Nur in dem seltenen Falle, daß die Landrath-Ämter von der Regierung ausdrücklich aufgerufen werden, sich der Verbreitung einer für gemeinwichtig erklärten Schrift thätig anzunehmen, ist eine Ausnahme von dem vorstehend entwickelten Verbote in der Art zulässig, daß der Kreis-Secretair oder Bureau-Gehülfe, als zur Annahme von den Unterzeichnern ermächtigt und bereitwillig, den Kreis-Einsassen namhaft gemacht wird.

Sämmtliche Landrath-Ämter unsres Verwaltungs-Bezirks haben sich hiernach auf das Genaueste zu richten. (Publ. der K. Regierung zu Weigand vom 9. Novbr. 1837. Amtabl. S. 350).

Möge man das Heymann'sche collegialische Verfahren nun durch ebenso collegialische Verwendung für dessen Verlag erwiedern.

Anclam, im September 1842.

W. Dieze.

*) Ein neuer Beleg, wie wichtig es für uns wäre, die Gesetze über literar. Verkehr gesammelt oder wenigstens durchs Börsenblatt publicirt zu haben.

Warnung.

Unter dieser Ueberschrift enthält der Pilot, jetzt redigirt von Dr. Fr. Saß, Folgendes:

„Die Redaction des Piloten sieht sich leider genöthigt, alle literarischen Organe vor den Beiträgen eines Herrn Isidorus Orientalis, rectius: des königl. preussischen Geheimen Oberregierungs-raths v. Schmieden in Halle öffentlich zu warnen. Durch eine Zuschrift des hiesigen Buchhändlers Hrn. Leopold Boff und durch eine darauf von der Redaction selbst erfolgte genaue Vergleichung haben wir uns vollkommen überzeugt, daß die von dem benannten Herrn als Originalarbeit, unter dem Titel: „Eine türkische Revolution“ eingesendete und als solche im Piloten Nr. 141 etc. abgedruckte Novelle, abgesehen von einzelnen Verschiebungen, Auslassungen und unbedeutenden Wortveränderungen, nichts ist, als das Plagiat einer 1841 in der Zeitung für die elegante Welt erschienenen Novelle: „Der Abendstern.“ In solchen Fällen kann nicht die Rede sein von Achtung vor einem Titel und indem wir die gesammten Organe Deutschlands vor der Mitarbeiterschaft des königl. preussischen Geheimen Oberregierungs-rathes von Schmieden (Isidorus Orientalis) warnen, ersuchen wir, wo es auch sei, jeden Redacteur eines Journalen,

der gleich uns das Plagiat in der Literatur verfolgt, auf diese Erklärung Rücksicht zu nehmen.

Die Red. des Piloten.“

Zur weitem Charakterisirung des in Rede stehenden ehrenwerthen Schriftstellers lassen wir hierauf ein Schreiben folgen, welches derselbe sich nicht gescheut hat, an Hrn. Felix Schneider in Basel zu richten:

Halle a. d. S. den 9. October 1841.

In dem Nachlasse eines, im Frühling vorigen Jahres in Berlin verstorbenen, sehr hochgestellten Staatsdieners, mit welchem ich in genauer Verbindung stand, haben sich eine Menge obsoöner Arbeiten, sowohl deutsch, als französisch, in der Handschrift vorgefunden, und die Erben jenes, von mir innig verehrten Mannes, mir angeschlossen, jene Papiere zu ordnen und für ihre Rechnung zum Druck zu befördern. Unter andern Umständen würde ich ein solches Verlangen von der Hand gewiesen haben, indessen bin ich durch die Gefühle der Dankbarkeit für die vielen, von meinem verewigten Gönner empfangenen Wohlthaten, bestimmt worden, hier nachzugeben, und habe mich daher der ziemlich schwierigen Redaction unterzogen, um so mehr, als ich doch nicht im Stande sein dürfte, eine Branche der Literatur gänzlich zu beseitigen, die zu jeder Zeit ihr Publicum gefunden hat, und auch wohl ferner finden wird, und deren Erzeugnisse von einer gewissen Klasse der bürgerlichen Gesellschaft sehr gesucht und theuer bezahlt zu werden pflegen. Das eine von den, auf diesem Wege entstandenen Manuscripte ist in deutscher Sprache geschrieben und enthält auf 158 Quartseiten eine Menge kleiner Gedichte, welche an Greccourt erinnern und dem ich den Titel: „Liebeslieder“ gegeben habe. Das andere ist in französischer Sprache abgefaßt und enthält auf 323 Quartseiten Gespräche allerdings sehr lasziven Inhalts, denen ich den Titel: „Entretiens instructifs sur l'art d'aimer, écrits par une dame de qualité“ vorgesetzt habe. Beide Werke würden wohl unter keinen Umständen die Censur passiren, aber da, wo, wie bei Ew. Wohlgeboren, die Presse frei ist, dürfte sich damit wohl ein gutes Geschäft machen lassen, wenn zumal die Bücher mit einigen passenden Stichen versehen würden. Bei Ew. Wohlgeboren frage ich nun ganz ergebenst an: ob Sie sich wohl entschließen wollten, den Verlag zu übernehmen und mir, bei einer Auflage von 1000 Exemplaren, zwei Friedrichsd'or preussisch pro Bogen, und eben so viel bei einer jeden neuen Auflage als Honorar zuzugestehen, vorausgesetzt, daß Ihnen die Arbeit nach genommener Einsicht überhaupt zusagt. Sobald Ew. Wohlgeboren mir nur Ihre Geneigtheit zur Uebernahme des Geschäfts zu erkennen geben, werde ich Ihnen sogleich die Manuscripte durch Buchhändlergelegenheit, auf welchem Wege ich auch Ihre Antwort erwarte, übersenden, so wie ich denn auch, in Beziehung auf das geforderte Honorar, sehr gern einem andern, etwa von Ihnen vorzuschlagenden Arrangement, mich fügen würde. Empfangen Sie die Versicherung vorzüglicher Hochachtung, womit ich zu sein die Ehre habe

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster

von Schmieden,

Königl. Preuss. Geheimer- u. Oberregierungs-rath.